

Gottesdienstplan und Veranstaltungen

Februar 2025

(wenn bei den Gottesdiensten nicht anders vermerkt, ist Pfarrer KRAUTMACHER als Prediger vorgesehen)

Änderungen gegenüber dem Übergangsmonat im vorangegangenen Gemeindebrief sind hier rot gekennzeichnet.

- Gottesdienste: Gottesdienste: **Sonntag**, 2. Februar 2025
9.00 Uhr Kreuzkapelle Weichensdorf,
10.30 Uhr Pfarrhaus Lieberose
Sonntag, 9. Februar 2025
9.00 Uhr Markuskirche Klein Muckrow (Lektorin ROSSOW)
Sonntag, 16. Februar 2025
9.00 Uhr Pfarrhaus Lieberose,
10.30 Uhr Dorfkirche Reicherskreuz
Sonntag, 23. Februar 2025
9.00 Uhr Pfarrhaus Groß Muckrow (Pfarrer(in) KRAUTMACHER)
~~10.30 Uhr Dorfkirche Trebitz~~
- Gemeindekreise: Dienstag, 11. Februar 2025
14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Lamsfeld <vorverlegt>
Mittwoch, 12. Februar 2025
14.00 Uhr Pfarrhaus Lieberose <wegen Urlaub verlegt>
Donnerstag, 13. Februar 2025
15.00 Uhr Pfarrhaus Groß Muckrow
- Bibelkreis: Freitag, 14. Februar 2025
19.00 Uhr Dorfkirche Chossewitz (Vorraum)

März 2025

(wenn bei den Gottesdiensten nicht anders vermerkt, ist Pfarrer KRAUTMACHER als Prediger vorgesehen)

- Gottesdienste: **Sonntag**, 2. März 2025
9.00 Uhr Pfarrhaus Lieberose (Lektorin ROSSOW)
10.30 Uhr Markuskirche Klein Muckrow (Pfarrer(in) KRAUTMACHER)
Sonabend, 8. März 2025
17.00 Uhr Kulturraum Ullersdorf
Sonntag, 9. März 2025
9.00 Uhr Dorfkirche Chossewitz,
(10.30 Uhr Kreuzkirche Neuzelle)
Sonntag, 16. März 2025
9.00 Uhr Dorfkirche Trebitz,
10.30 Uhr Pfarrhaus Lieberose
Sonntag, 23. März 2025
9.00 Uhr Dorfkirche Leeskow,
10.30 Uhr Pfarrhaus Groß Muckrow
Sonntag, 30. März 2025
9.00 Uhr Pfarrhaus Lieberose,
10.30 Uhr Dorfkirche Reicherskreuz

Gemeindekreise: Mittwoch, 12. März 2025
14.00 Uhr Pfarrhaus Lieberose <verlegt>
Donnerstag, 13. März 2025
15.00 Uhr Pfarrhaus Groß Muckrow
Dienstag, 18. März 2025
14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Lamsfeld

Bibelkreis: Freitag, 28. März 2025
19.00 Uhr Dorfkirche Chossewitz (Vorraum)

April 2025

(wenn bei den Gottesdiensten nicht anders vermerkt, ist Pfarrer KRAUTMACHER als Prediger vorgesehen)

Gottesdienste: **Sonntag**, 6. April 2025
9.00 Uhr Dorfkirche Trebitz,
10.30 Uhr Kreuzkapelle Weichensdorf
Palmsonntag, 13. April 2025
9.00 Uhr Kulturraum Ullersdorf,
10.30 Uhr Landkirche Lieberose,
10.30 Uhr Markuskirche Klein Muckrow (Lektorin ROSSOW)
Gründonnerstag, 17. April 2025
19.00 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus Lieberose
Karfreitag, 18. April 2025
9.00 Uhr Dorfkirche Groß Muckrow mit Abendmahl
10.30 Uhr Dorfkirche Chossewitz mit Abendmahl
15.00 Uhr Dorfkirche Reicherskreuz mit Abendmahl
Ostersonntag, 20. April 2025
5.00 Uhr Osternachtsfeier vor Sonnenaufgang in der Dorfkirche
Trebitz mit Abendmahl
9.00 Uhr Landkirche Lieberose mit Abendmahl,
10.30 Uhr Dorfkirche Leeskow mit Abendmahl
Ostermontag, 21. April 2025
10.30 Uhr Kreuzkapelle Weichensdorf mit Abendmahl
Sonntag, 27. April 2025
9.00 Uhr Kulturraum Ullersdorf (Lektorin ROSSOW)

Gemeindekreise: Mittwoch, 2. April 2025
14.00 Uhr Pfarrhaus Lieberose
Donnerstag, 10. April 2025
15.00 Uhr Pfarrhaus Groß Muckrow
Dienstag, 15. April 2025
14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Lamsfeld

Bibelkreis: **Verlegt auf Freitag, 2. Mai 2025**
19.00 Uhr Dorfkirche Chossewitz (Vorraum)

Mai 2025 (Vorschau auf den nächsten Gemeindebrief; Änderungen möglich)

(wenn bei den Gottesdiensten nicht anders vermerkt, ist Pfarrer KRAUTMACHER als Prediger vorgesehen)

- Gottesdienste:
- Sonntag, 4. Mai 2025**
9.00 Uhr Dorfkirche Chossewitz,
10.30 Uhr Markuskirche Klein Muckrow
 - Sonntag, 11. Mai 2025**
9.00 Uhr Dorfkirche Leeskow,
10.30 Uhr Sorbisch-deutscher Gottesdienst in der Landkirche Lieberose zur Ausstellungseröffnung
 - Sonntag, 18. Mai 2025**
9.00 Dorfkirche Groß Muckrow,
10.30 Uhr Dorfkirche Trebitz,
15.00 Uhr Stadtkirche Sankt Marien Beeskow zur Verabschiedung von Pfarrerin ELISABETH PRECKEL
 - Sonntag, 25. Mai 2025**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Jubiläumskonfirmation in der Landkirche Lieberose
 - Christi Himmelfahrt, 29. Mai 2025**
10.00 Uhr Dorfkirche Reicherskreuz mit anschließendem Beisammensein

Andacht

Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken.

Gaž cuznik pódlu tebję we wašom lanže bužo bydliš, togo njedejšo wy drěs.

А коли мешкатиме з тобою приходько у вашому Краї, то не будете гнобити його. (III Mose 19,33; Monatsspruch März 2025)

Diesen Vers könnte man schnell abhaken. Entweder: ‚Da seht ihr’s, alle Migranten verdienen unseren Schutz, egal, was sie tun; „die Würde des Menschen ist unantastbar“.’ Oder: ‚Wegen solcher Sätze habe ich mit der Kirche schon lange nichts mehr am Hut – denn wer schützt denn die e i g e n e n Leute davor, dass die **Fremdlinge** u n s bedrücken? Siehe Magdeburg, Aschaffenburg und so weiter?’

Weil es so offensichtlich scheint, dass wir wissen, wer ein **Fremdling** nach der Bibel ist, sollten wir vielleicht doch etwas genauer hinsehen (die Bibelstellen kann ich auf Nachfrage gerne nennen):

1. Gottes Volk im Alten Testament weiß, dass es selbst einmal Fremdling war, und sollte deshalb jetzt, auf eigenem Grund und Boden heimisch geworden, mit den Fremdlingen mitfühlen können.
2. Fremdlinge sind im Heiligen Land dazu verpflichtet, das höchste Fest der Israeliten – das Passafest – zu respektieren; wollen sie es ganz mitfeiern, sollen sie sich beschneiden lassen, sprich: zum Glauben Israels hin konvertieren.
3. Es gibt keine Sonderrechte und schon gar keine rechtsfreien Räume für Fremdlinge. Deswegen hat auch kein Fremdling das Recht, den Namen des HERRN zu lästern; er würde dafür mit dem Tode bestraft. Nur einige Vorschriften des Kultes sind ihm erlassen.
4. Weil der Fremdling das Recht Israels halten muss, ist er auch Nutznießer des Gesetzes: Insbesondere gilt für ihn das Gebot der Arbeitsruhe (III. Gebot), und es kann ihm durch die Sühne der Priester in bestimmten Fällen vergeben werden wie einem Einheimischen.
5. Weil der Fremdling im Heiligen Land kein eigenes Land besitzen darf (beziehungsweise, sollte er durch Schuldverschreibung doch zu Landbesitz gekommen sein, einem

einheimischen Gläubiger irgendwann dessen Schuld komplett erlassen, sprich: das gepfändete Land zurückgeben muss – damit die ursprüngliche, gottgewollte Ordnung wieder hergestellt wird), deshalb genießt er andererseits einen besonderen Schutz: Er darf auf Äckern und Weinbergen Nachlese halten, genauso wie die Armen, und er erhält etwas vom Steuerzehnten. Sozialleistungen im Alten Testament sind das.

Wir sehen an dieser Auflistung: Nur in manchem ist der Fremdling von damals mit dem Flüchtling oder Asylanten von heute zu vergleichen. **E i n** Gedanke aber zieht sich wie ein roter Faden durch die Vorschriften des Alten Testaments: nämlich dass sich ein Fremdling an die Spielregeln im Gastland halten muss. Und dazu gehört der andere Gedanke: **N u r d a n n** genießt der Fremdling einen **b e s o n d e r e n** Schutz, wenn ihm (aufgrund seines Status') solche Möglichkeiten verwehrt sind, die die Einheimischen haben. Beiden Regeln könnte man doch auch heute eigentlich zustimmen, und zwar egal, welcher politischen Couleur man ist. Oder?

Letztlich aber ist die erste der fünf Ziffern (siehe oben) für uns Christen die wichtigste: Denn auch unser **C h r i s t s e i n** begreift die Bibel als ein **S e i n i n d e r F r e m d e**. Ein Christ ist in dieser Welt ganz grundsätzlich nur noch Gast, Flüchtling, Migrant, Fremdling, und zwar vollkommen unabhängig von seiner Nationalität und von seinem Aufenthaltsort. **Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir** (Hebräer 13,14), heißt es dazu im Neuen Testament. Mit dieser Einsicht wundert man sich bisweilen schon darüber, wie weltverliebt die Kirche ab und zu sein kann: mischt sie sich in den gesellschaftlichen Diskurs bisweilen so ein, als würde sie um diese **zukünftige Stadt** nicht wissen, geschweige denn sie **suchen**. Aber wir sind und bleiben als Christen Fremde. Und so können wir nur dankbar sein, wenn uns der Rest der Welt nicht wegen unseres Glaubens und wegen dieser unserer Fremdlingschaft **bedrückt**. Was leider nicht selbstverständlich ist.

(WOLFGANG KRAUTMACHER, Pfarrer)

Grußwort

Liebe Mitglieder und Freunde der Kirchengemeinde,

Veränderungen bahnen sich an. Im Mai werden wir in Beeskow Pfarrerin ELISABETH PRECKEL in den Ruhestand verabschieden. Ihre Stelle wird nicht mehr besetzt werden. Sie mögen sich unter anderem deshalb an sie erinnern, weil sie nach dem Weggang von Pfarrerin SUSANNE BRUSCH bis zu meinem Dienstantritt die Stelle von Beeskow aus mitversorgt hatte (das nennt man „Vakanzverwaltung“).

Bleibe ansonsten alles, wie es war, dann hätte der in Beeskow verbleibende Pfarrer, FRANK STÄDLER, alleine mit seiner Kirchengemeinde den Wegfall einer vollen Pfarrstelle aufzufangen. Das soll aber nicht so kommen, denn dass die Stelle von Pfarrerin PRECKEL wegfällt, hat seinen Grund im ständigen Rückgang der Gemeindegliederzahlen in der **g a n z e n** Region (und nicht nur in Beeskow). Die Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Region verbleiben, werden sich also an der Gemeindegliederarbeit in der Gesamtkirchengemeinde Beeskow beteiligen (müssen).

Wir haben in der Dienstberatung von Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen und Kantorin (genannt: „Regionalkonvent“) zusammen gesessen und überlegt, wie wir diese Beteiligung verabreden können. Veränderungen von Kirchengemeinden (durch Fusionen) scheinen derzeit von kaum jemandem gewünscht. So haben wir vor allem darauf geschaut, wie viele Gemeindeglieder in der Region auf jeweils eine Gemeinde-Pfarrstelle kommen. Das Ergebnis: Vor allem ich habe im Verhältnis zu meinem Stellenumfang (nämlich 100%) vergleichsweise wenig Gemeindeglieder. Die Folge davon wird wohl sein: Der größte Teil der Unterstützung der Gesamtkirchengemeinde Beeskow ist künftig von mir zu erwarten. Die weitere Folge: Ich werde dann Teile meines Dienstes in der Kirchengemeinde Lieberose

und Land zurückfahren müssen (genauso, wie alle anderen Gemeinden in der Region kleinere oder größere ‚Opfer‘ bringen sollten).

Ein Teil meiner Entlastung betrifft die Dokumentationsstätte und –stelle „Die Lager Jamlitz“, die in die Trägerschaft der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten übergegangen ist. Hier ist mittelfristig mit weniger Arbeit meinerseits zu rechnen. Aber es könnte sein, dass das nicht reicht, denn mein Beitrag zu dieser Arbeit war die letzten fünf Jahre recht überschaubar – Dr. ANDREAS WEIGELT hatte stets die meiste Arbeit gestemmt.

Ich könnte künftig den einen oder anderen Gottesdienst im Bereich der Gesamtkirchengemeinde Beeskow übernehmen, mit Folgen für unsere Kirchengemeinde. So etwas werde ich am 9. März schon einmal üben: Da habe ich (im Rahmen der Vakanzverwaltung, die ich derzeit außerhalb der Region Beeskow übernommen habe) einen Gottesdienst in Neuzelle angenommen und werde deshalb in unserer Kirchengemeinde an diesem Tag nur einen Gottesdienst halten. Und der ist so gewählt, dass der Weg von der einen zur anderen Kirche nicht zu weit ausfällt. Ich habe den Neuzeller Gottesdienst einfach mal in den Plan mit aufgenommen. So könnte es an manchen Sonntagen, beginnend mit der zweiten Jahreshälfte, dann öfter aussehen: Es wäre an solchen Tagen eine Kombination wie beispielsweise Groß Muckrow/Groß Briesen, Weichensdorf/Reudnitz oder Chossewitz/Grunow denkbar.

Bisher besuche ich eine Reihe von Gemeindegliedern zu ihrem Geburtstag, durch alle Altersklassen hindurch. Auch hier kann es sein, dass ich da künftig etwas weniger tun werde: Im Gegenzug könnte von mir beispielsweise ein Gemeindeglied in den „Ostdörfern“ der Gesamtkirchengemeinde Beeskow betreut oder die eine oder andere Beerdigung angenommen werden.

Es ist alles noch nicht fest vereinbart. Aber ich möchte Sie über diese Überlegungen schon einmal in Kenntnis setzen. Die anderen Pfarrerrinnen und Pfarrer werden auch ihren Beitrag leisten, aber sowohl das Pfarrerehepaar LINDEN (Buckow-Glienicke), als auch Pfarrer FOLGNER-BUCHHEISTER (Tauche) und meine Frau (Friedland-Niewisch) liegen im Verhältnis von Gemeindegliedern zu Stellenumfang so ungefähr im Durchschnitt der Region. Das will, der Fairness halber, mit beachtet werden.

Herzlich bitte ich Sie um Verständnis für diese oder andere Veränderungen und verbleibe mit lieben Grüßen,
Ihr

WOLFGANG KRAUTMACHER, Pfarrer